Gemeinde Warder



Tagesnutzungsberechtigungsschein für das Angeln auf dem Wardersee

Antragsteller/Antragstellerin: "Vorname, Name", wohnhaft:

wird die Berechtigung erteilt, auf dem Wardersee mit 3 Handangeln den Fischereisport auszuüben. Die Bootsnutzung ist ausgeschlossen!
Diese Berechtigung gilt für folgenden Zeitraum:
und ist nur in Verbindung mit einem <u>Jahresfischereischein oder</u> <u>Urlauberfischereischein</u> gültig.

Die Erlaubnis kann nicht übertragen werden!

Die Angelgebühr in Höhe von 7,-€ (7,-€/Person/Tag) wurde in Rechnung gestellt

(Einnahme unter 17/55.10 # 216445).

Die Fangstatistik (Anlage) ist zu erfassen und beim Amt Nortorfer-Land einzureichen (gerne als e.mail: <u>info@amt-nortorfer-land.de</u>).

Gemeinde Warder

Im Auftrag

Andreas Voß

Datum,

Stempel

Den Nutzungsberechtigten ist verboten

- 1. Unberechtigten die Ausübung von Nutzungsrechten zu gestatten,
- 2. Motorboote jeglicher Art einschließlich Elektromotorboote zu verwenden,
- dem Wasser Schadstoffe zuzuführen oder auf dem See Gegenstände abzulagern,
- 4. mit Aalschnüren, Reusen, Netzen oder elektrischen Geräten zu fischen,
- 5. das Bootfahren zu gewerblichen Zwecken auszuüben,
- 6. auf dem See zu surfen,
- 7. sich mit Booten den mit Schilfgürteln bewachsenen Uferstreifen sowie den beiden im See befindlichen Inseln bis zu einem Abstand von weniger als 25 Metern zu nähern,
- 8. den Bereich der Badestelle während der Badesaison mit Booten zu befahren oder dort zu angeln.

Voraussetzung für den Angelsport: Der Besitz eines gültigen Jahresfischereischeins!

Tages-Fangstatistik am: Jahres-Fangstatistik 2022 (01.05.2022 - 30.04.2023		
0000 0000 0000	Stück ka	
Aal	Stück kg	
Maräne		
Hering Meerforelle		
Bachforelle		
Regenbogenforelle		
Stint		
Hecht		
Plötze		
Rotfeder		
Aland		
Brassen		
Güster		
Weißfische		
Rapfen		
Schleie		
Karpfen		
Dorsch		
Aalmutter		
Barsch		
Zander		
Kaulbarsch		
Struffbutt		
Wels		
Sonstige		
gesamt:		